

Stellungnahme des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum
**„Endbericht der externen Gutachter/innen zur Evaluierung der
gesamten Pädagogischen Hochschule“**

nach § 7 HEV im Studienjahr 2016/17

Vorbemerkung:

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten hat die Gesamtevaluation der Hochschule im Studienjahr 2016/17 in allen Prozessphasen (Selbstberichtserstellung, Vor-Ort Begehung der Peers, Kommunikation des Gutachter/innenberichts an alle Anspruchsgruppen) sowie die Prozessbegleitung durch die AQ-Austria (Workshop zur Entwicklung von Fragestellungen, Begleitung der Erstellung des Selbstberichts, Auswahl der Gutachter/innen) als für die Qualitätsentwicklung der PH Kärnten in hohem Maße unterstützend und orientierend erlebt.

Das Rektorat dankt den Gutachter/innen für die spürbare gründliche Vorbereitung und Ernsthaftigkeit in der Auseinandersetzung mit den komplexen Darstellungen des Selbstberichts, den professionell vorbereiteten und geführten Gruppeninterviews, dem präzisen und fundierten Gutachten sowie den wertvollen Anregungen.

Sowohl der Selbstbericht als auch das externe Gutachten der Peers sind im internen Bereich der PH Kärnten für alle Lehrenden und Mitglieder der Verwaltung sowie in der Bibliothek allgemein öffentlich zugänglich.

Das Rektorat hat die Ergebnisse des Gutachtens mit allen Anspruchsgruppen diskutiert, mit

- den Mitgliedern des Hochschulrates am 24. Mai 2017,
- den Mitgliedern der Institutsleiter/innenkonferenz am 1. Juni 2017,
- mit Vertreter/innen der ÖH und den Studierenden nach der Methode der „Murmelgruppe“ am 28. Juni 2017,
- den Lehrenden in einem halbtägigen Workshop nach der Methode des „World Cafe's“ am 3. Juli 2017
- und der Verwaltung in einem halbtägigen Workshop nach der Methode des „World Cafe's“ am 11. Juli 2017.

Die Ergebnisse der Diskussionen wurden jeweils schriftlich festgehalten.

Wir freuen uns, dass der von der PH-Kärnten erstellte Selbstbericht von den Gutachter/innen als *„[...] ausführliche(n) und zielführende(n) Dokumentation“* (S. 29) sowie *„[...] sehr gut dem geforderten Zweck dienlich“* (S. 10) eingestuft und die *„[...] offene und reflektierte Grundhaltung der Hochschule“* (ebd.) sowohl für den Bericht als in den Gesprächen explizit hervorgehoben wurde (*„[...] offene und transparente Gesprächskultur“* (S. 29)).

Weiters freut uns die allgemeine Rückmeldung *„[...] in einem sehr guten Kontakt mit externen Interessensgruppen“* (ebd.) zu stehen, *„[...] die Chancen einer überschaubaren, sehr gut in der Region verankerten und innovativen Hochschule“* (ebd.) zu nutzen und *„regional, national und international“* (S. 30) gut vernetzt zu sein.

Darüber hinaus bestätigen uns die Expert/innen als *„Viktor Frankl Hochschule“* eine *„[...] formulierte und spürbar gelebte Wertorientierung“* zu haben, *„[...] welche für eine Stätte der Lehrer/innenbildung eine hohe Relevanz hat“* (S. 30).

Zu Aspekt 1: Erreichung der durch die Pädagogische Hochschule definierten Zielvorgaben nach Maßgabe des Ziel- und Leistungsplans

Die Gutachter/innen betonen, dass die PH Kärnten mit den Steuerungs- und Reportinginstrumenten „Ziel- und Leistungsplan“ und den daran geknüpften „Erfüllungsbericht“ in der Vergangenheit sehr gut arbeiten konnte und die Erreichung der gesetzten Ziele zum größten Teil gelungen ist. Mit der Einschätzung, Zielformulierungen und Ressourcenplanung „realistisch“ (S. 10) abzustimmen und dazu relevante Kennzahlen zur Steuerung heranzuziehen, fühlen wir uns in unseren Bemühungen gut verstanden.

„Sowohl in den Gesprächen als auch in den Berichten wurde erkennbar, dass sich die PH Kärnten sinn- und maßvolle Ziele setzt. Die Umsetzung erfolgt mit einem gewissen Pragmatismus und dem Blick für das Machbare im Rahmen der gegebenen Umstände.“ (S. 11)

Dass die Umstellung im ZLP 2016 – 18 auf eine dreijährige Planungsphase mit der Fokussierung des Entwicklungsspielraums auf die Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU der PH Kärnten Verunsicherungen erzeugt hat, wurde von den Expert/innen klar erkannt, allerdings der damaligen Umbruchsituation zugeschrieben.

Wir gehen davon aus, dass die von den Gutachter/innen diagnostizierte „komplexe Steuerung von außen“ sowie eine Kombination der „[...] In- und Outputsteuerung“ in einigen Bereichen (vgl. S. 29) in Zukunft durch Ausweitung der Autonomie der Hochschulen gelöst werden wird und sich das Prozedere des ZLP unter den neuen Vorgaben einspielen wird.

Im Allgemeinen wird festgehalten:

„[...] durch das erkennbar hohe Engagement der Leitung und der Mitarbeitenden gelingt der PH Kärnten die Umsetzung ihrer Ziel- und Leistungsvorgaben unter diesen Rahmenbedingungen sehr gut.“ (S. 29)

Aspekt 2: Qualität des Qualitätsmanagementsystems und der Evaluierungsmaßnahmen

Die Gutachter/innen bestätigen, dass die an der PH Kärnten vorgesehenen qualitätssichernde Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung zu großen Teilen auch umgesetzt sind. Jeder der genannten Bereiche wurde systematisch evaluiert, wobei sich insbesondere die Anstrengungen im Qualitätsmanagement für die Verwaltung gelohnt haben (*„[...] funktioniert gut“ insbesondere auch, weil „[...] die geforderten Qualitätsstandards im Organisationshandbuch schriftlich festgehalten sind“, S. 15).*

Die Gutachter/innen heben hervor, dass sich die Einteilung der Qualitätssicherung in die Kernbereiche „Lehre der Aus-, Fort und Weiterbildung“, „Forschung“ und „Verwaltung“ als sinnvoll erweise, allerdings ein stärkeres Ineinandergreifen der verschiedenen Qualitätsmaßnahmen bzw. die stärkere Einbindung in ein Gesamtsystem noch fehle.

Die PH Kärnten kann die Empfehlungen und Anregungen zu diesem Qualitätsbereich gut nachvollziehen (S. 16). Ein besonderes Augenmerk soll künftig auf der Entwicklung einer *„[...] qualitativ hochwertige und nachhaltige Qualitätssicherung in der Fort- und Weiterbildung“* (S. 15), der Überprüfung der Validität des eingesetzten Fragebogens in der Lehre sowie der Definition, was als Qualität in Forschung und Entwicklung verstanden wird, um Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort entwickeln zu können, gelegt werden.

Die Empfehlung, Studierenden stärker in die Diskussion qualitätsvoller Lehre einzubeziehen, wird ernst genommen. Es freut uns, dass die bereits vor der Evaluation erfolgte Etablierung *„[...] einer fächer- und funktionsübergreifenden QM-Gruppe[...]“* als *„[...] zentrales Organ der*

Steuerung[...]“ in diesem Zusammenhang als vielversprechender Ansatz gesehen wird. Dabei verdanken wir der Evaluation die Erkenntnis, dass *„[...] die Beziehung der Vizerektorin für Forschung in diese Gruppe (ist) zentral“* ist, um alle Kernbereiche in Bezug auf Qualitätsmanagement besser zu verbinden. Die QM-Gruppe hat bereits im Jänner 2017 die jährlich stattfindende Auftaktklausur der PH Kärnten organisiert und dem Thema „Qualität“ gewidmet. Einige Ergebnisse der Klausur – z.B. die Einführung des Kollegialen Coachings – wurden bereits umgesetzt.

Aspekt 3: Zweckmäßigkeit und Effizienz der Planungs- und Organisationsstrukturen

In diesem Bereich würdigen die Expert/innen angesichts der komplexen Rahmenbedingungen und des begrenzten Handlungsspielraums der Hochschule durch *„[...] vielfältige und kleinteilige externe Steuerung durch gesetzliche Vorgaben und Richtlinien, aber auch durch verschiedene Erwartungen und Vorgaben von externen Kooperationspartner/innen“* (S. 20) die Leistung des Rektorats.

„Aus Sicht der Expert/innenengruppe stellt es eine große Leistung des Rektorats dar, unter diesen Bedingungen verlässliche Planungs- und Organisationsroutinen verankert zu haben“ (S. 20)

Die Expert/innen weisen insbesondere darauf hin, dass das derzeit geltende Dienstrecht die Gestaltungsspielräume der Hochschulleitung in der wirkungsvollen und wirkungsvollen Umsetzung vereinbarter Ziele einschränke (*„Die Vorgaben, insbesondere zum Umfang der Lehrverpflichtung, erscheinen angesichts der Vielfalt der Aufgabenbereiche, die Pädagogische Hochschulen in Österreich zu übernehmen haben, als sehr eng“* (S. 23)).

In den internen Planungs- und Organisationsstrukturen der PH Kärnten sehen die Gutachter/innen eine hohe Komplexität und eine daraus resultierenden hohe Kommunikationsdichte (vgl. S. 20). Obwohl diese – laut Expert/innengutachten – von allen Beteiligten *„[...] engagiert und umfassend gesichert wird“* (S. 20) und *„[...] die Hochschulangehörigen mit der Vielzahl der Gremien und der Komplexität der Organisationsstruktur im Allgemeinen gut zurecht kommen (erscheinen)“* (ebd.), raten die Expert/innen doch zu überprüfen, ob diese Komplexität in manchen Bereichen reduziert werden kann.

Die PH Kärnten fühlt sich mit dieser Empfehlung stark bestätigt, zumal die Kooperationsverpflichtung mit Universitäten und die Verbundregelungen große Herausforderungen darstellen.

Die Empfehlungen der Expert/innen insbesondere in Bezug auf die Institutsleiter/innenkonferenz – *„[...] Stärkung der strategischen Funktion der Institutsleiter/innenkonferenz bei gesonderten Zusammenkünften für operative Fragen [...]“* (vgl. S. 21) – soll bereits ab Oktober umgesetzt werden.

Inhaltlich hat sich – laut Gutachten – die PH Kärnten mit den sechs Instituten sehr gut positioniert. Sie sei darüber hinaus auf gutem Wege, sich der eigenen Forschungsstärken bewusst zu werden und mit Unterstützung des an der PH Kärnten eingerichteten Forschungsbeirates qualitativ hochwertige Forschungsprojekte und Forschungsgruppen (auch interdisziplinäre und internationale) zu lancieren und wissenschaftlich zu begleiten (vgl. S. 21).

Insgesamt bescheinigen die Expert/innen den Planungs- und Organisationsstrukturen sowie den Prozessabläufen Zweckmäßigkeit, Effektivität und Nachvollziehbarkeit, und empfehlen daher, *„[...] da die Hochschulmitglieder mit den Strukturen vertraut und die Abläufe*

funktional sind“ – dies ergibt sich nicht zuletzt durch das umfangreiche und für alle Mitarbeiter/innen zugängliche Organisationshandbuch – *„keine grundlegenden Änderungen“* (S. 23). Es wird allerdings geraten, die Komplexität nicht weiter zu erhöhen und in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob sich Abläufe und Routinen vereinfachen lassen.

Diese Anregung wird aufgegriffen, Organigramm und Abläufe werden unter diesem Aspekt im kommenden Studienjahr untersucht.

Aspekt 4: Zweckmäßigkeit und Effizienz der Verwaltung

Die Expert/innen bewerten diesen Aspekt sehr positiv. Die Verwaltung der PH Kärnten ist – laut Gutachter/innenbericht – *„[...] zweckmäßig aufgebaut, klar strukturiert und angemessen leistungsfähig“* (S. 25). Die Leitung und die Mitarbeiter/innen werden als *„[...] sehr engagiert, dienstleistungsorientiert und loyal gegenüber der Hochschule und ihrer Leitung“* (ebd.) erlebt. Die Verwaltungsabläufe sind nach Ansicht der Expert/innen gut dokumentiert und transparent. Der Verwaltung wird des Weiteren *„sinnvoller Aufbau“* (S. 26) und *„sachgerechtes Handeln“* attestiert.

Die Expert/innen empfehlen, angesichts der eher geringen Anzahl von Mitarbeiter/innen, die Hochschulverwaltung bei der Bearbeitung von Spezialthemen von außen zu unterstützen, etwas, was in der Verbundregelung bereits angedacht ist.

Das Rektorat möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich das Aufgabenspektrum der Verwaltung durch die Tertiarisierung deutlich verändert hat und in manchen Bereichen deutlich höhere Ansprüche (insbesondere im IT-Bereich) gestellt werden, und daher Arbeitsplätze in diesen Bereichen neu bewertet werden sollten.

Auf die Notwendigkeit qualifizierten Personals im IT Bereich wird im Bericht ausdrücklich hingewiesen.

Aspekt 5: Leistungsfähigkeit der Pädagogischen Hochschule im internationalen Vergleich

Die Beantwortung dieses Aspektes bereitete der PH Kärnten einige Unsicherheiten, in Bezug auf die Operationalisierbarkeit und der Frage, was mit wem, in welcher Form, verglichen werden soll.

Die Expert/innen bestätigen, dass die PH Kärnten in dieser ungewissen Ausgangslage einen sinnvollen, pragmatischen Weg gewählt und „Vergleichsfelder“ bestimmt hat, in und mit denen sie sich mit anderen ausgewählten internationalen Institutionen vergleicht.

Besonders hervorgehoben wurde *„[...] die überdurchschnittlich hohe internationale Vernetzung der Institution und die damit einhergehende hohe institutionelle Akzeptanz und Valorisierung von Multikulturalität und Vielsprachigkeit (S. 27)“* u.a. ablesbar an der *„[...] hohen Anzahl der Incomings und Outgoings bei Studierenden“* (ebd.).

Kritisch angemerkt werden jedoch die hohe Anzahl der Austauschinstitutionen (140 weltweit).

Diese Anzahl wird von den Gutachter/innen als viel zu hoch empfunden und es wird *„[...] befürchtet, dass hier trotz des großen Engagements der Mobilitätsverantwortlichen keine sorgfältige und nachhaltige Pflege der Kooperationen stattfinden kann“* (S. 27).

Die Einschätzung der internationalen Kooperationen im Zusammenhang der Erasmusmobilitäten als „zu hoch“ wurde an der PH Kärnten von den verschiedenen Anspruchsgruppen (Studierenden, Lehrenden, Verwaltung) kritisch aufgenommen und hat längere Diskussionen ausgelöst. Die große Auswahlmöglichkeit der Standorte weltweit (insbesondere der Praxisplätze an den deutschsprachigen Schulen in Südamerika!) sowie die gute Betreuung im Rahmen der Erasmusmobilitäten werden insbesondere von den Studierenden sehr geschätzt.

Die Leiterin des Internationalen Büros hat eine eigene Stellungnahme zu der Empfehlung, die Zahl der Kooperationen zu überdenken, verfasst, die ebenfalls übermittelt wird.

Die aktive Rolle des Instituts für „*Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung*“ in Bezug auf die Internationalisierungsbemühungen wurde von den Gutachter/innen sehr positiv hervorgehoben und es wurde bestätigt, dass es diesem „[...] - aber auch in einer fruchtbaren Kooperation mit der Universität Klagenfurt – eindrucklich gelungen ist, ein hochwertiges internationales Netzwerk aufzubauen“ (S. 27).

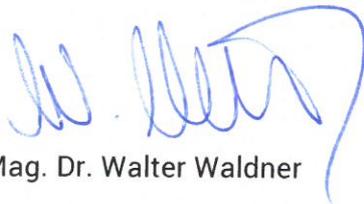
Die Gutachter/innen raten, abschließend, für den internationalen Austausch der Lehrenden Gütekriterien zu entwickeln, die für die PH Kärnten qualitätsfördernd sind, und den Mehrwert für die Institution zu überprüfen, „[...] ob sich dadurch etwa die unmittelbaren Sprachkompetenzen der Teilnehmer/innen, ihr metalinguistisches Wissen, ihre allgemein didaktische oder multikulturelle Kompetenz usw. verändert bzw. verbessert hat“ (S. 28).

Dies ist ein Aspekt, dem sich die PH Kärnten in Zukunft verstärkt widmen möchte. Unter anderem auch durch die Beschäftigung mit dem Professionsleitbild „*Teacher Educator*“.

Klagenfurt, den 14. September 2017



Rektorin Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr



Vizektor Mag. Dr. Walter Waldner



Vizektorin Univ.-Doz. Mag. Dr. Gabriele Khan